



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bad Boys Hardcore

UFI: 1030-N0WN-G00U-YS9J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Doppelphasen-Präparat zum Waschen von Fahrzeugen und anderen Flächen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RR CUSTOMS Sp. z o.o.

ul. Ściegiennego 276, 25-116 Kielce

tel.: +48 508 144 377

e-mail: office@rrcustoms.com

1.4. Notrufnummer

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München

Telefon: 089/1 92 40 (Notruf)

Telefax: 089/41 40-24 67

E-Mail: tox@mri.tum.de

Internetauftritt: <http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:





Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Gefahrenbezeichnung(en)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

keine

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

Enthält: Isotridecanol, ethoxyliert, Natriumhydroxid, Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze, Tetranatriummethyldiamintetraacetat [EDTA].

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

15 – 30 %	nichtionische Tenside
5 – 15 %	EDTA und dessen Salze
5 – 15 %	Phosphonate
< 5 %	anionische Tenside
	Farbstoff

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008		Gew.%
Isotridecanol, ethoxyliert	Index: -- CAS: 69011-36-5 EG: 500-241-6 Reg.nr: nicht zutreffend	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318	5-11,7
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat*	Index: -- CAS: 3794-83-0 EG: 223-267-7 Reg.nr: --	Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H302 H319	5-7



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

Natriumhydroxid**	Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Reg.nr: 01-2119457892-27-XXXX	Skin Corr. 1B Met. Corr. 1	H314 H290	3-6
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze***	Index: -- CAS: 68891-38-3 EG : 500-234-8 Reg.nr: 01-2119488639-16-XXXX	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	2,5-5
EDTA Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	Index: 607-428-00-2 CAS: 64-02-8 EG: 200-573-9 Reg.nr: 01-2119486762-27-XXXX	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318	3-6,8
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Index: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EG: 203-961-6 Reg.nr: 01-2119475104-44-XXXX	Eye Irrit. 2	H319	2-4
2-Butoxyethanol	Index: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Reg.nr: 01-2119475108-36-XXXX	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332	1,5-3

* Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2; : C > 30 %

*Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %, Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %, Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %, Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %

*** Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1; : C ≥ 10 %, , Eye Irrit. 2; : 5 % ≤ C < 10 %

Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt reichlich mit Wasser spülen. Bei langfristiger Aussetzung medizinische Hilfe leisten.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt reichlich mit Wasser über mindestens 15 Minuten spülen. Sofort medizinische Hilfe leisten.



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Erbrechen nicht hervorrufen. Wasser zum Trinken verabreichen, Bewusstlosigkeitsverlust des Verletzten verhindern. Ärztliche Hilfe sichern.

Nach Einatmen

Bei Inhalationsaussetzung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Nichteintritt der sofortigen Verbesserung ist medizinische Hilfe zu leisten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Reizt die Augen. Kann Schmerzen, Tränen, Rötung hervorrufen

Hautkontakt: Reizt die Haut. Kann Schmerzen, Rötung hervorrufen.

Nach Verschlucken: Kann Verbrennungen der Mund, der Kehle und des Magens hervorrufen.

Perforationsrisiko.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Um fachlichen Rat zu holen sollen Ärzte mit dem Giftinformationszentrum in Kontakt treten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Erfordert keinen Einsatz von Sonderlöschmitteln

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkte der unvollständigen Verbrennung können Kohlenoxide enthalten. Setzt bei einer Reaktion mit Aluminium Wasserstoff frei (Explosionsgefahr).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Benachbarte Behälter sind durch Wassersprühen zu schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe (z. B. Nitril). Direkten Kontakt mit der sich freisetzenden Substanz vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Ausreichende Ventilation sichern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist Verunreinigung des Erdreichs und des Wassers zu vermeiden. Die Verbreitung und das Gelangen in Abwasserleitungen, Gräben oder Flüsse ist mit Sand, Erde oder mit anderen entsprechenden Barrieren zu verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Leckstellen ist die Flüssigkeit mit Sand, Erde oder mit einem anderen Sperrmaterial aufzusammeln oder einzugrenzen. Mit Schaufel sammeln und in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter sammeln, damit das Gesammelte entsorgt werden kann. Behälter mit Leckstellen sind in einen entsprechend gekennzeichneten Trommel zu sammeln. Der verunreinigte Ort ist reichlich mit Wasser zu spülen. Bei großen Leckstellen in einen gekennzeichneten Behälter zu transportieren, damit das Produkt wieder gewonnen oder entsorgt werden kann. Das Übriggebliebene wie eine kleine Verseuchung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind besondere Vorsorgemaßnahmen aus dem Grund der starken ätzenden Eigenschaften zu treffen. Dämpfe sind mit Aufnahmemitteln zu neutralisieren, die mit Wasser und einer Lösung verdünnter Säuren ergänzt werden sollen. Bei Einsatz nicht essen nicht trinken, Kontakt mit der Substanz und mit ihren Lösungen zu vermeiden; es ist Staub nicht einzuatmen, persönliche Hygiene ist einzuhalten, PSA ist zu tragen (gem. P. 8), die Arbeit ist in gut ventilierten Räumen auszuführen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Behältern aufzubewahren, die vor der Möglichkeit des Kontakts mit Säuren gesichert sind. Es sind Behälter aus Nichteisenmetallen zu vermeiden (Aluminium, Zinn, Zink). Ventilation in geschlossenen Räumen sichern. Vor Zugang unbefugter Personen sichern. Von Sonnenstrahlung entfernt in einem kühlen, trockenen und gut ventilerten Raum, von nicht kompatiblen Materialien entfernt (s. Kapitel 10), Getränken und Lebensmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (LGK): 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	1,5(l)	EU, DFG, Y, 11
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2(l)	EU, DFG, H, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL-Werte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeiter:

DNEL (Inhalativ, akute / kurzfristige Exposition - Lokale Effekte: 101,2 mg / m³

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 83 mg / kg

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 67,5 mg / m³

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - Lokale Effekte: 67,5 mg / m³

DNEL (Verbraucher Inhalation, akute / Kurzzeit-Exposition - Lokale Effekte: 60,7 mg / m³

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 50 mg / kg



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 40,5 mg / m³

DNEL (Verschlucken, Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 5 mg / kg

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - Lokale Effekte: 40,5 mg / m³

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 1,1 mg/l

PNEC Meerwasser: 0,11 mg/l

PNEC Süßwassersediment: 4,4 mg / kg (Trockenmasse)

PNEC Meerwassersediment: 0,44 mg / kg (Trockenmasse)

PNEC Boden: 0,32 mg/kg Trockenmasse

PNEC Sporadische Freisetzung: 11 mg/l

PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 200 mg/l

PNEC Lebensmittel: 56 mg/kg

2-Butoxyethanol

DNEL-Werte

Arbeiter

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 1091 mg/m³

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 246 mg/m³

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 125 mg/kg

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 98 mg/m³

Verbraucher

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 426 mg/m³

DNEL (Oral, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 26,7 mg/kg

DNEL (Dermal, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 89 mg/kg

DNEL (Dermal, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 75 mg/kg

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 147 mg/m³

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 59 mg/m³

DNEL (Oral, Langzeit-Exposition - systemische Effekte): 6,3 mg/kg

PNEC-Werte

PNEC Süßwasser: 8,8 mg/l

PNEC Meerwasser: 0,88 mg/l

PNEC Süßwassersediment: 8,14 mg/kg Trockenmasse

PNEC Meerwassersediment: 3,46 mg/kg Trockenmasse

PNEC Boden: 2,8 mg/kg Trockenmasse

PNEC Sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l

PNEC Abwasserbehandlungsanlage: 463 mg/l

PNEC Lebensmittel: 0,02 mg/kg

Tetranatriummethylen-diamintetraacetat [EDTA]

Arbeiter

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 2,5 mg/m³

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 2,5 mg/m³

Verbraucher

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte): 1,5 mg/m³

DNEL (Inhalativ, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte): 1,5 mg/m³



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Natriumhydroxid

Arbeiter

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 1 mg/m³

Verbraucher

DNEL (Inhalativ, Langzeit-Exposition - lokale Effekte): 1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Es ist Schutzkleidung entsprechend dem Arbeitsort, der Konzentration und der Menge des Gemisches zu wählen. Die Widerstandsfähigkeit der Schutzkleidung gegen chemische Stoffe soll durch den Hersteller angegeben werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Handschutz:

Erforderlich, Schutzhandschuhe, die gegen Wirkung von Chemikalien widerstandsfähig sind, z. B. aus Latex, Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Erforderlich, Schutzbrille oder Gesichtsschutz (Gesichtsschutzschilder)

Körperschutz

Erforderlich, Schutzkleidung

Atemschutz

Erforderlich, wenn Dünste/ Dämpfe/ Aerosole entstehen – Maske mit Filter gegen Dämpfe anorganischer Stoffe.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Verseuchte Kleidung sofort wechseln. Hände und Gesicht nach Arbeit mit diesem Gemisch waschen. Dämpfe nicht einatmen. Nie an der Arbeitsstelle essen.

- Der Arbeitgeber muss pflichtig sichern, dass die eingesetzten PSA sowie Kleider und Schuhe entsprechende Schutz- und Nutzeigenschaften besitzen, und ihre entsprechende Reinigung, Wartung, Reparatur oder Desinfektion sichern.

Kontrolle der Umweltaussetzung

Große Mengen des nicht verdünnten Produkts nicht in Abwasserleitungen, in Wasserkörper und in das Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: rot - gelb

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: 14

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Relative Dichte: Ca. 1,15 kg/dm³
Löslichkeit(en): mischt sich mit Wasser in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
Viskosität: Keine Daten vorhanden
explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit Säuren unter Bildung von Salzen (Wärme wird freigesetzt). Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Freisetzung von Ammoniak. Stark korrosiv gegenüber Metallen (Aluminium, Zink, Zinn, Blei, Messing) - Wasserstoffbildung möglich - Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert gefährlich mit Aluminium und mit anderen Metallen (s. P. 10.1) – setzt Wasserstoff frei - Explosionsrisiko.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Mischung ist nicht zu erhitzen; Aussetzung auf die Wirkung von Sonnenstrahlung verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Metalle mit amphoteren Eigenschaften

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Akute Toxizität

LD50 (Oral) : > 2000 - 5000 mg/kg

Abschätzung der akuten Toxizität (Einatmen):> 20 mg / l; 4 h; Berechnungsmethode; Paar

LD50 (Dermal, Ratte): > 2000 - 5000 mg/kg

2-Butoxyethanol

LD50, Oral, Ratte: 300 – 2000 mg/kg



Version: 1.01

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

LD50, Dermal, Ratte >2000mg/kg

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze

LD50 (Oral, Ratte): 4100mg/kg

LD50 (Dermal, Ratte): >2000mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert

LD50, Oral, Ratte: 300 – 2000mg/kg

Tetranatriumethylendiamintetraacetat [EDTA]

LD50, Oral, Ratte: 1780 – 2000mg/kg

LOAEC, Inhalativ: ok. 30mg/m³

Natriumhydroxid

LD50, intraperitoneale, Maus: 40mg/kg

LDLo, Oral, Kaninchen: 500mg/kg

TDL₀, Oral, Ratte: 44mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze

EC50: >7,5mg/l/96h (Algen); 7,2 mg/l/48h (daphnia)

LC50: 7,1 mg/l/96h (Fisch);

Leicht biologisch abbaubar (82,5%/28Tag)



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

2-Butoxyethanol

EC50: >100 mg/l (daphnia)

LC50: >100 mg/l (oncorhynchus mykiss)

Leicht biologisch abbaubar (>60%)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

LC50 (96 h; Lepomismacrochirus): > 100 mg/l

NOEC (30 Tag.; Fisch) : 369 mg/l; QSAR

EC50 (48 h; Daphnia magna): > 100 mg/l

NOEC (14 Tag.; Daphnia magna): 112 mg/l; QSAR

EC50 (72 h; Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/l ; OECD 201

EC10 (30 min) Belebtschlamm, industriell: > 1995 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert

Leicht biologisch abbaubar (>70%)

Natriumhydroxid

EC50: 40,4mg/l/48h (daphnia)

Tetranatriummethylen-diamintetraacetat [EDTA]

EC50: 2,77mg/l/72h (Desmodesmus subspicatus)

LC50: 41mg/l/96h (Lepomismacrochirus)

EC50: 610mg/l/24h (Daphniamagna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteile des Gemisches zeigen keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen 8



Gefahrzettel

14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender KORROSIVES MATERIAL
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in +++geänderter Fassung).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (deutlich wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Druckdatum: 31.08.2022

Version: 1.01

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.